



## Entwässerungsverband "Moos"

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 20.01.2014 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 09.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt.

Die Haushaltssatzung, die hiermit gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht wird, ist nachstehend in diesem Nachrichtenblatt abgedruckt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit

**Vom 03.02. – 11.02.2014 (einschließlich)**

in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden Gottenheim – Rechnungsamt – und Umkirch – Rechnungsamt, während den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Einwohner, Abgabepflichtige und sonstige, interessierte Personen haben während dieser Zeit Gelegenheit Einsicht zu nehmen.

Volker Kieber  
Verbandsvorsitzender

### Entwässerungsverband " MOOS " Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL S. 581) und § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBL. S. 409), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 09.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen:

#### § 1

#### Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	5.502.524,-- €
1. Davon im Verwaltungshaushalt	289.638,-- €
2. Davon im Vermögenshaushalt	5.212.886,-- €
3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen	590.000,-- €
4. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0,-- €

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,-- €
---	--------------

#### § 3

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt :	
Gemeinde Gottenheim	102.513,-- €
Gemeinde Umkirch	40.257,-- €

Volker Kieber  
Verbandsvorsitzender

79224 Umkirch, den 09.12.2013